



**Fédération Internationale de Tourisme Equestre
Internationale Föderation für Pferdetourismus**

Internationales Regelbuch für Wettbewerbe im Orientierungsreiten

**Techniques de Randonnée Equestre de Compétition (TREC)
Equestrian Trail Riding and Trekking Techniques Competition**



Gültig ab 1. Januar 2017

*Beschlossen auf den FITE-Sitzungen in Brüssel, Dezember 2016;
Änderungen gegenüber der Fassung 2016 sind gelb hervorgehoben.*

*Übersetzung (ohne Gewähr): Gerlinde Hoffmann, Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V.,
- Im Zweifel gilt die französische Fassung -*

Inhalt

Vorwort	3	G – Zeit	
		H – Absichtliches Auslassen eines Hindernisses	
		I – Sanitätsdienst	
I - Organisation		VII – Ablauf	
Art 1.1 – Gelände und Ausrüstung	3	Art 7.1 – Zeitplan	13
Art 1.2 – Tierarzt		Art 7.2 – Auslosung der Startreihenfolge	13
Art 1.3 – Zeitnehmer		Art 7.3 – Startreihenfolge	13
II – Veranstaltungen		Art 7.4 – Zuteilung der Startnummern	13
Art 2.1 – Allgemeines	3	Art 7.5 – Ausrüstungskontrolle	13
A – Weltmeisterschaft Senioren		Art 7.6 – POR (Orientierungsritt)	13
B – Offene Europameisterschaft Senioren		A – Tempovorgaben	
C – Weltmeisterschaft Junge Reiter		B – Wegstrecke	
D – Offene Europameisterschaft Junge Reiter		C – Start	
E – Offener Europa-Cup		D – Abschnittskontrolle	
F – Nationen-Cup		E – Abschnittskontrolle mit Pause	
III – Richtergruppen		F – Strecken-Kontrolle	
Art 3.1 – Zusammensetzung der Richtergruppen für die Welt- und/oder Europameisterschaft	4	G – Ziel-Kontrolle	
A – Richtergruppe		H – Kontrolle des Streckenendes	
B – Ethik-Kommission		I – tierärztliche Kontrolle	
C – Technischer Delegierter		Art 7.7 – MA (Rittigkeitsprüfung)	16
D – Richter		Art 7.8 – PTV (Geländeritt)	16
E – Offizielle Zeitnehmer		A – Parcoursbesichtigung	
IV – Teilnehmer		B – Start und Ziel	
Art 4.1 – Allgemeine Teilnahmebedingungen	6	C – Der Parcours	
A – Welt- und/oder Offene Europameisterschaften		D – Gangarten	
B – Offener Europa-Cup		VIII – Strafpunkte	
C – Nationen-Cup		Art 8.1 – Ausschluss	16
Art 4.2 – Besondere Bestimmungen für Junge Reiter	6	Art 8.2 – Definitionen	17
Art 4.3 – Anzug	6	A – Verweigerung	
Art 4.4 – Kommunikationsmittel	7	B – Widersetzlichkeit	
V – Pferde		C – Volte	
Art 5.1 – Teilnahmebedingungen für die Pferde	7	D – Grobe Einwirkung	
Art 5.2 – Verfahren der Impfung	7	E – Sturz des Reiters	
Art 5.3 – Ausrüstung und Zubehör	7	F – Sturz an der Hand	
Art 5.4 – Beschlag	8	G – Sturz des Pferdes	
VI – Technische Normen		H – Verreiten	
Art 6.1 – Punktevergabe in den Teilprüfungen	8	IX – Einsprüche	
Art 6.2 – POR (Orientierungsritt)	8	Art 9.1 – Technische Anfragen	18
A – Tempo		Art 9.2 – Einsprüche	18
B – Streckenlänge		Art 9.3 – Einsprüche gegen Entscheidungen der Richtergruppe	18
C – Strafpunkte		Art 9.3 – Berichte	18
Art 6.3 – Rittigkeitsprüfung (MA)	9	X – Platzierung / Preise	
A – Zeitmessung		Art 10.1 – Platzierungen	19
B – Bewertung		A – Welt- und/oder Europameisterschaften	
Art 6.4 – PTV (Geländeprüfung)	10	B – Europa-Cup	
A – Allgemeines		C – Nationen-Cup	
B – Der Parcours		Art 10.2 – Preisverleihung	20
C – Beschreibung der Hindernisse		-----	
D – Liste der Hindernisse	11	Anhang (nachrichtlich)	
E – Entfernungen und Tempovorgaben		FITE-Regeln für Richter	21
F – Bewertung		Deutsche TREC-Klassen	22

Die Regeln Für Orientierungsfahren finden sich in einem eigenen Regelbuch

VORWORT

Auf internationaler Ebene ist nur die Internationale Föderation für Pferdesport-Tourismus (FITE) berechtigt, TREC-Wettbewerbe zu regeln.

Nach Vorgaben der FITE und dem hierzu erlassenen Pflichtenheft (cahier de charges) wird die Organisation der verschiedenen Wettbewerbe durch die FITE einer nationalen Organisation des Pferdesport-Tourismus (Organisation Nationale de Tourisme Equestre/ONTE) anvertraut.

Mit den für alle Pferde offenen TREC-Wettbewerben werden die beste nationale Mannschaft oder das beste Reiter/Pferd-Paar planmäßig ermittelt, die nicht nur in einem einzigen Feld erfolgreich sind, sondern die ein ganzes Bündel von Aufgaben meistern.

Ein TREC-Wettbewerb besteht aus drei Teilprüfungen:

- ◆ Teilprüfung Orientierungsritt mit Tempovorgaben (Parcours d'Orientation et de Régularité/POR),
- ◆ Teilprüfung Rittigkeitsprüfung (Maîtrise des Allures/MA),
- ◆ Teilprüfung Geländeritt (Parcours en Terrain Varié/PTV).

I - Organisation**Art 1.1 – Gelände und Ausrüstung**

Der Veranstalter muss folgendes zur Verfügung stellen:

- ◆ Boxen,
- ◆ einen Platz für die tierärztliche Kontrolle,
- ◆ eine Fläche zu Präsentationszwecken (Eröffnungs-/Abschlussfeier),
- ◆ einen Kartenraum,
- ◆ einen anerkannten Rundkurs ohne erkennbare Gefahren für den POR,
- ◆ einen Vorbereitungsplatz für MA und PTV,
- ◆ eine Fläche für die MA,
- ◆ einen Geländeparcours, PTV, gestaltet in Übereinstimmung mit den technischen Anforderungen. Diese Liste ist nicht abschließend sondern kann durch spezielle Vorgaben des Pflichtenheftes für jeden Wettbewerb ergänzt werden.

Art 1.2 – Tierarzt

- ◆ Ein Tierarzt, eventuell unterstützt durch eine Kommission, wird durch den Veranstalter benannt.
- ◆ Die Verfassungsprüfungen müssen auf ebenen, festen, elastischen Boden ohne Hangneigung stattfinden.
- ◆ Außer der Verfassungsprüfung während des POR findet sie in der Nähe der Ställe statt. Eine oder mehrere Wasserstellen sind für die Nutzung durch die Teilnehmer vorzusehen.
- ◆ Die Vorstellung des Pferdes erfolgt am Halfter oder auf Trense gezäumt.
- ◆ Schwierige Pferde müssen auf Trense gezäumt vorgestellt werden.

Art 1.3 – Zeitnehmer

- ◆ Der offizielle Zeitnehmer wird vom Veranstalter bestimmt.

II – Veranstaltungen**Art 2.1 – Allgemeines**

Alle innerhalb der FITE organisierten TREC-Wettbewerbe – Einzel- oder Mannschafts-Meisterschaften, offene internationale Prüfungen, auf Initiative einer oder mehrerer nationaler Organisationen etc. – müssen nach dem internationalen Regelwerk ablaufen.

Jedoch können einige Artikel je nach Zielsetzung der Prüfung durch den Veranstalter geändert werden, sofern die formale Zustimmung der FITE vorliegt.

Es werden nur solche Wettbewerbe als internationale TREC-Prüfungen anerkannt, die im Kalender der FITE eingetragen sind.

Das spezielle Reglement des offenen Europa-Cups und des Nationen-Cups lässt auch verschiedene nationale Regelwerke zu, sofern sie mit dem der FITE vergleichbar sind.

Die speziellen Regelungen für Junge Reiter sind in denselben Reglements aufgeführt.

A – Weltmeisterschaft für Senioren

Seit 2004 wird alle vier Jahre eine Weltmeisterschaft durchgeführt.

B – Offene Europameisterschaft für Senioren

Seit 2006 findet alle vier Jahre eine offene Europameisterschaft statt.

C – Weltmeisterschaft für Junge Reiter

Ab 2012 wird jedes zweite Jahr eine Weltmeisterschaft für Junge Reiter organisiert.

D – Europameisterschaft für Junge Reiter

Ab 2013 wird jedes zweite Jahr eine offene Europameisterschaft für Junge Reiter organisiert.

E – Offener Europa-Cup

- ◆ Der Europa-Cup soll die TREC-Reiter die ganze Saison hindurch zusammenbringen und sie motivieren, ihre Techniken auszutauschen und sie gegenseitig anzunähern.
- ◆ Diese jährliche Serie wird zwischen dem 01. Januar und dem 31. Dezember unter Federführung der FITE in den Mitgliedsorganisationen ausgetragen und ist für ihre lizenzierten Reiter offen.
- ◆ Diese Veranstaltungen können nur solche Mitgliedsorganisationen durchführen, deren Regeln mit den FITE-Regeln vergleichbar sind.
- ◆ Jede Mitgliedsorganisation kann maximal drei TREC-Veranstaltungen für den FITE-Kalender benennen.
- ◆ Die FITE nimmt nur Veranstaltungen in ihren Kalender für das Folgejahr auf, die durch die Mitgliedsorganisation spätestens bis zum 01. November des laufenden Jahres angemeldet werden.
- ◆ Die Europacup-Veranstaltungen dürfen weder am Wochenende einer Europameisterschaft noch am vorhergehenden oder nachfolgenden Wochenende liegen.
- ◆ Weitere offene Veranstaltungen einer ONTE zählen nicht für die jährliche Rangierung der Europa-Cup-Reiter.
- ◆ Die FITE berücksichtigt nur die Ergebnisse von TREC-Veranstaltungen, die im FITE-Kalender eingetragen sind.
- ◆ Nennungen müssen bis spätestens Freitag Mitternacht der Vorwoche des Wettbewerbes beim Veranstalter eingegangen sein und zwar mit dem offiziellen Nennungsformular der FITE.
- ◆ Die Rangfolge wird durch die FITE ermittelt und am Ende der Saison veröffentlicht.
- ◆ Alle im FITE-Kalender aufgeführten Veranstaltungen sind Bestandteil der Europa-Cup-Serie.
- ◆ Die TREC-Weltmeisterschaften und offenen TREC-Europameisterschaften können keine Europa-Cup-Prüfungen sein. Platzierungen, die in diesen Meisterschaften erreicht werden, zählen nicht für die Rangfolge des Europa-Cups.

F – Nationen Cup

- ◆ Der Nationen-Cup wird auf den Veranstaltungen für den Europa-Cup ausgetragen und erlaubt eine Mannschaftswertung.
- ◆ Die Saison ist dieselbe wie die der Europacups für Einzelreiter.
- ◆ Der Nationen-Cup wird alle zwei Jahre im Wechsel mit der Welt- und/oder Europameisterschaft durchgeführt.
- ◆ Nennungen müssen spätestens Freitag Mitternacht der Vorwoche des Wettbewerbes an den Veranstalter gehen und zwar auf dem offiziellen Nennungsformular der FITE.

III – Richtergruppen

Art 3.1 – Zusammensetzung der Richtergruppen für Welt- oder Europameisterschaften

Für die Meisterschaften werden die Offiziellen durch die Sportkommission der FITE benannt.

Die Entscheidungen der Richtergruppe, des Schiedsgerichtes und der Veterinärkommission werden mit absoluter Mehrheit der Stimmberechtigten gefällt, im Zweifel ist die Stimme des Präsidenten ausschlaggebend.

Der Präsident der Richtergruppe und der technische Delegierte müssen über alle Ereignisse informiert werden, die einen Einfluss auf den Wettkampf haben könnten.

A – die Richtergruppe besteht aus folgenden Personen:**1-Ihre Zusammensetzung**

- ◆ einem Präsidenten, nominiert durch den Vorstand der FITE,
- ◆ zwei internationale TREC-Richter der FITE, darunter ein Ausländer, benannt durch das Organisationskomitee,
- ◆ dem technischen Delegierten der FITE mit beratender Funktion.

2-Ihre Rolle

- ◆ Sie muss das gültige Regelbuch anwenden,
- ◆ sie ist für seine Anwendung durch die verschiedenen Richter und Streckenposten verantwortlich,
- ◆ sie muss die Einsprüche empfangen und bearbeiten,
- ◆ sie muss die Ergebnisse jeder Teilprüfung und das Endergebnis bestätigen.

Die Richtergruppe muss unvorhergesehene Fälle behandeln. Sie muss die Entscheidungen auf Grundlage des gesunden Menschenverstands und des Fair Play im besten Sinne des Regelwerks treffen.

3-Ihre Entscheidungen

- ◆ Einsprüche gegen Entscheidungen der Richtergruppe sind nicht zugelassen.

B – das Schiedsgericht die Ethik-Kommission

- ◆ Den Vorsitz hat der Präsident der Sportkommission der FITE inne.

Sie besteht außerdem

- ◆ aus zwei internationalen Richtern, die vom Präsidenten dieser Kommission vorgeschlagen werden, und
- ◆ dem technischen Delegierten der FITE, mit beratender Funktion.
- ◆ Sie tritt auf Einberufung des Präsidenten der FITE nach der Veranstaltung zusammen, an einen festzulegenden Ort und Termin.
- ◆ Sie behandelt Vorkommnisse, die nicht durch die Richtergruppe gelöst wurden: Fälle des Dopings, des Betrugs, des (schlechten) Verhaltens.
- ◆ Sie kann Mitglieder der Richtergruppe und die betroffenen Teilnehmer anhören.
- ◆ Die Kosten der Sitzung, Reise- und Unterbringungskosten übernimmt die FITE.

C – Technischer Delegierter

Der Technische Delegierte ist der technische Beauftragte der FITE.

Er wird auf Vorschlag des Präsidenten der FITE durch den Vorstand benannt.

Er ist dem FITE Präsidenten unterstellt, dem er über seine Arbeit berichtet, vorbehaltlich anderer Regelungen.

Der Technische Delegierte ist besonders qualifiziert:

- im Pferdesport-Tourismus und speziell im Wanderreiten,
- in der speziellen Reitlehre und den zugehörigen Ausbildungsmethoden,
- auf sportlichen Gebiet in der Organisation und Vorbereitung von Wettbewerben.

Er wird durch einen stellvertretenden Technischen Delegierten unterstützt, den er dem FITE-Präsidenten vorschlägt und der ihn im Falle seiner Verhinderung vertritt.

Diese Entscheidung des FITE-Präsidenten liegt nicht in der Zuständigkeit der Veranstalter oder der entsprechenden nationalen Organisation.

Der Technische Delegierte kann spezielle Experten hinzuziehen: Turnierleiter, Parcoursbauer etc., und damit die Ausbildung fördern.

- ◆ Der technische Delegierte muss den Veranstaltungsort gemeinsam mit der bewerbenden Mitgliedsorganisation und dem vorgesehenen Turnierleiter besuchen und auf Grundlage der Vorgaben im Pflichtenheft eine Machbarkeitsbeurteilung im Hinblick auf die technische und allgemeine Durchführung vornehmen; der Bericht hierüber ist der Mitgliederversammlung vorzulegen, die abschließend über die Vergabe entscheidet.
- ◆ Die satzungsgemäße Mitgliederversammlung der FITE findet alljährlich im September am Rande eines internationalen Wettkampfes statt; der Besuch des für das Folgejahr vorgesehenen Veranstaltungsortes muss also vorher stattfinden.
- ◆ Der Bericht des technischen Delegierten muss mindestens einen Monat vor der betreffenden Mitgliederversammlung an den Präsidenten der FITE geschickt werden.

- ◆ Der technische Delegierte unterrichtet den Präsidenten hierbei auch über alle während seiner Mission eventuell angetroffenen Probleme.
- ◆ Er kontrolliert die Organisation während der Veranstaltung und erstattet dem Präsidenten der Richtergruppe hierüber Bericht.

D – Richter

Die Richter werden vom Organisationskomitee benannt. Die internationalen Richter und ihre Ausbilder müssen regelmäßig an Fortbildungen teilnehmen, die Richtlinien finden sich unter: www.fite-net.org.

E – der Zeitnehmer

untersteht dem Präsidenten der Richtergruppe und ist in folgenden Teilprüfungen verantwortlich:

- ◆ Teilprüfung Rittigkeitsprüfung (MA),
- ◆ Teilprüfung Geländeritt (PTV).

IV - Teilnehmer

Art 4.1 – Allgemeine Teilnahmebedingungen

A – Welt- und/oder Offene Europameisterschaften

Jede nationale Pferdesport-Tourismus-Organisation (ONTE) übermittelt dem Organisationskomitee der Welt- bzw. Offenen Europameisterschaft nach dem durch die FITE definierten Zeitplan:

- ◆ ihren prinzipiellen Teilnahmewunsch bis spätestens 90 Tage vor der Meisterschaft,
- ◆ die Liste ihrer Reiter bis spätestens 15 Tage vor Beginn der Meisterschaft: sechs Reiter, von denen vier die nationale Mannschaft bilden, sowie zusätzlich zwei Reiter, die nur in der Einzelwertung starten.

B – Offener Europa-Cup

Jeder Reiter kann am Offenen Europa-Cup teilnehmen, sofern die nationale Pferdesport-Tourismus-Organisation (ONTE) nichts anderes entscheidet.

Es handelt sich um eine Einzelwertung.

Die Teilnehmer können während der Saison verschiedene Pferde einsetzen.

C – Nationen-Cup

Jeder Reiter kann am Nationen-Cup teilnehmen, sofern die nationale Pferdesport-Tourismus-Organisation (ONTE) nichts anderes entscheidet.

Der Nationen-Cup besteht aus Mannschaften mit drei oder vier Reitern desselben Landes.

Die Mannschaftsreiter werden bis spätestens am Vorabend vor der ersten Teilprüfung festgelegt.

Art 4.2 – Besondere Bestimmungen für Junge Reiter

Die am Wettbewerb teilnehmenden Reiter müssen im Kalenderjahr mindestens 16 und dürfen höchstens 21 Jahre alt sein. Außerdem sind die Bestimmungen des Gastlandes zu beachten.

Art 4.3 – Anzug

Ein korrekter Anzug ist in allen Teilprüfungen vorgeschrieben.

Ein anerkannter Reithelm muss von allen Teilnehmern in allen Teilprüfungen aller Wettbewerbe von aufgesessenen Reitern getragen werden.

Das Tragen einer Schutzweste (*Rückenschutz: protection dorsale, gilet de dos*) ist für alle Teilnehmer im PTV vorgeschrieben.

Die Richtergruppe hat das Recht, den Start eines Teilnehmers zu verbieten, dessen Ausrüstung unzulänglich oder unangepasst ist.

Die Dressurgerte ist nur in der Rittigkeitsprüfung (MA) zugelassen.

Während des Geländeritts (PTV) darf die Gerte maximal 75 cm lang sein.

Art 4.4 – Kommunikationsmittel

Jeder Reiter, der sein Handy oder andere Kommunikationsmittel wie GPS, Funkgerät, Walkie-Talkie etc. aus Sicherheitsgründen mitnehmen möchte, muss das vor dem Orientierungsritt den Richtern mitteilen und zwar beim Eintritt in den Kartenraum. Das Gerät wird dort durch die Richter in einem versiegelten Schutzumschlag verpackt und anschließend dem Reiter zurückgegeben.

V – Pferde

Art 5.1 – Teilnahmebedingungen für Pferde

Pferde, die am Wettbewerb teilnehmen, müssen:

- ◆ mindestens 6 Jahre alt sein,
- ◆ ein Identifikationsdokument besitzen,
 - FEI-Pass oder
 - nationaler Pass inklusive Diagramm und Impfnachweis gemäß Bestimmungen des Gastlandes.
- ◆ Das Organisationskomitee muss die FITE und alle teilnahmeberechtigten nationalen Organisationen rechtzeitig mit Veröffentlichung in der Ausschreibung über die veterinärmedizinischen oder andere Bestimmungen des Gastlandes informieren, um diesbezüglich Schwierigkeiten zu vermeiden.

Art 5.2 Verfahren der Impfung

Als Grippeimpfung wird nur anerkannt, wenn folgendes *im Pferdepass* dokumentiert ist:

- a) eine Grundimmunisierung, die aus zwei Impfungen besteht, durchgeführt im Abstand von zwischen 21 und 91 Tagen.
- b) Jährliche Wiederholungsimpfungen im Abstand von maximal 12 Monaten.
- c) Eine Impfung, die am Tag des Wettbewerbs nicht älter als 6 Monate alt ist.

Keine Impfung darf innerhalb von 7 Tagen vor Ankunft am Ort des Wettbewerbes durchgeführt werden.

Anmerkung: Nach FEI Veterinär-Regeln gilt: Grundimmunisierung: zwei Impfungen im Abstand von 21-92 Tagen, dritte Impfung innerhalb von 7 Monaten nach der 2. Impfung. Wiederholungsimpfung mindestens alle 12 Monate. Für Pferde im Wettbewerb letzte Impfung nicht älter als 6 Monate +21 Tage (und nicht innerhalb von 7 Tagen) bei Veranstaltung.

Art 5.3 – Ausrüstung und Zubehör

Die Ausrüstung muss perfekt zum Pferd und zu dem Charakter der Prüfung passen.

Der Damensattel ist nicht zugelassen.

Alle Teilprüfungen sind mit derselben bzw. identischen Ausrüstung, demselben Sattel und derselben Zäumung, mit oder ohne Gebiss, zu absolvieren. Während des gesamten POR müssen dieselben Packtaschen verwendet werden. Die Packtaschen können für die Rittigkeitsprüfung (MA) und den Geländeritt (PTV) abgelegt werden.

Die Zäumung ist beliebig. Die Hackamore ist erlaubt. Die Ausrüstung mit Halfter ist zugelassen.

Hilfzügel: Einzig das gleitende Ringmartingal ist zugelassen.

Die Teilnehmer müssen während des POR mindestens alle notwendigen Ausrüstungsgegenstände für einen Eintagesritt, der sich in die Dunkelheit hineinziehen kann, mit sich führen:

- ◆ Halfter oder Halsriemen, Anbindestrick,
- ◆ Taschenlampe und reflektierende Materialien nach hinten oder Lampe mit weißem Licht nach vorne und rotem Licht nach hinten, gegebenenfalls andere durch das jeweilige Land vorgeschriebene Ausrüstungsgegenstände,
- ◆ für beschlagene Pferde Hufeisen („Hipposandale“) oder Beschlagzeug,
- ◆ Identifikationsunterlagen für Reiter und Pferd, gegebenenfalls Fotokopien in den Ländern, wo das zugelassen ist.
- ◆ Erste-Hilfe-Set für Pferd und Reiter. Produkte, die gespritzt werden, sind verboten. Das Erste Hilfe Set besteht mindestens aus:
 - 6 sterilen Kompressen,
 - 1 elastische Haftbandage, ungefähr 10 cm breit,
 - 1 Schere mit abgerundeten Spitzen,
 - 1 Desinfektionsmittel oder Antiseptikum.

Die Ausrüstung, die dem Transport dieses Materials dient, muss perfekt passen, Satteltaschen - vor oder hinter dem Sattel befestigt, evtl. Schabracke mit Taschen. Während des POR kann jederzeit durch die Richtergruppe überprüft werden, ob die gleiche Ausrüstung wie am Start mitgeführt wird.

Sattel und Zäumung kann während der Meisterschaft jederzeit kontrolliert werden. Die Sättel werden durch die Richtergruppe vor der ersten Teilprüfung gekennzeichnet oder identifiziert.

Art 5.4 – Beschlag (Hufschutz)

Pferde, die normalerweise unbeschlagen gehen, können auch am Wettkampf unbeschlagen teilnehmen. Bei der ersten tierärztlichen Kontrolle im Vorfeld der Prüfungen wird vermerkt, ob das Pferd beschlagen oder unbeschlagen gehen bzw. Hufschuhe tragen soll. Dieser Zustand des Beschlages/Hufschutzes stellt das Minimum dar.

Ein Pferd, das sein Eisen während des Orientierungsrittes (POR) verliert, muss obligatorisch einen passenden Schutz erhalten, neues Eisen oder Hufschuh, bevor es den Kontrollpunkt verlassen darf.

Bei allen Verfassungsprüfungen und Ausrüstungskontrollen während des POR müssen die Pferde mit dem gleichen Beschlag/Hufschutz vorgestellt werden, der während der ersten Verfassungsprüfung getragen wird. Pferde, die einen Hufschuh tragen, können diesen während der anderen Teilprüfungen ablegen oder anbehalten.

VI – TECHNISCHE NORMEN

Art 6.1 –Punktvergabe in den Teilprüfungen

- ◆ Orientierungsritt mit Tempovorgaben, POR 240 Punkte
- ◆ Rittigkeitsprüfung, MA..... 60 Punkte
- ◆ Geländeprüfung, PTV 160 Punkte
Maximal erreichbar in allen Teilprüfungen..... 460 Punkte

Art 6.2 – Orientierungsritt (Parcours d’ Orientation et de Régularité/POR)

A - Tempovorgaben

1 – Tempovorgaben pro Abschnitte und Durchschnittsgeschwindigkeiten des POR

PRÜFUNG	GESCHWINDIGKEIT PRO ABSCHNITT	DURCHSCHNITTSGESCHWINDIGKEIT
Senioren	6 bis 12 km/h	8 bis 9 km/h
Junge Reiter	6 bis 12 km/h	8 bis 9 km/h

In gebirgigen Regionen mit erheblichen Höhenunterschieden kann der Parcourschef im Einvernehmen mit dem technischen Delegierten für starke Steigungen auch Streckenabschnitte mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit unter 6 km/h vorsehen.

Die Tempovorgaben der Wegstrecke werden:

- ◆ auf einem Schild angegeben,
- ◆ für jeden Abschnitt am Anfang der Pause durch den Streckenposten mitgeteilt,
- ◆ sie sind für den jeweiligen Abschnitt gleichbleibend,
- ◆ sie werden durch die Organisatoren zwischen 6 und 12 km/h festgelegt,
- ◆ die Organisatoren bemühen sich, für zwei aufeinander folgende Abschnitte nicht die gleiche Tempovorgabe festzulegen.

B – Länge der Wegstrecke

1 – Länge des POR pro Tag

PRÜFUNG	LÄNGE DER WEGSTRECKE PRO TAG
Senioren	zwischen 35 und 45 km
Junge Reiter	zwischen 25 und 35 km

C – Strafpunkte

Die Teilprüfung wird bewertet, indem die Strafpunkte von der insgesamt erreichbaren Punktzahl von 240 Punkten abgezogen werden. Das Ergebnis kann negativ sein.

Strafpunkte	Anzahl Punkte
Zeit-Strafpunkte	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Punkt pro kompletter Minute Verspätung oder zu frühem Eintreffen in Bezug auf die Idealzeit, • für Abschnitte mit frei wählbarer Strecke: Point to Point, diverse Koordinaten etc. kann wird die Zeit als Optimal- oder Maximalzeit festgelegt werden, • im Falle der Angabe einer maximalen Zeit werden Strafpunkte werden erst nach Überschreitung dieser angegebenen Zeit vergeben.
Abschnitts-Strafpunkte	<ul style="list-style-type: none"> • 2 Punkte pro fehlenden Ausrüstungsgegenstand, maximal 10 Punkte für das Fehlen des aufgezählten Materials vor Beginn des POR, • 30 Punkte für eine andere als die vorgesehene Ankunft, • 30 Punkte für die Ankunft mit geöffneter Karte nach einem per Kompass zu ermittelnden Streckenabschnitt,

	<ul style="list-style-type: none"> • 50 Punkte für jeden fehlenden Kontrollpunkt. Die beiden aufeinander folgenden Abschnitte vor und nach dem versäumten Kontrollpunkt werden ggf. als ein Abschnitt bewertet, wobei das Tempo zu Grunde gelegt wird, das für den ersten der beiden Abschnitte vorgesehen war, • 30 Punkte für fehlende Markierung (Stempel) eines Strecken-Kontrollpunktes, • 30 Punkte für eine Markierung (Stempel) eines Kontrollpunktes außerhalb der Wegstrecke, • 30 Punkte, wenn der Teilnehmer in Sichtweite zum Kontrollpunkt sein Pferd nicht gerade und vorwärts auf dem richtigen Weg zur Zeitmesslinie reitet, • ein Gangartenwechsel ist zugelassen, • Jeder Teilnehmer, der einen Kontrollpunkt und den Start nicht zur angegebenen Zeit verlässt, erhält einen Strafpunkt für jede volle Minute Verspätung, z.B.: ein Teilnehmer, der den Kontrollpunkt mit 4'59" Verspätung verlässt, erhält 4 Strafpunkte. Die neue Abritzeit wird im Streckenheft eingetragen, ebenso die Strafpunkte.
Pferd verliert Beschlag	<ul style="list-style-type: none"> • 10 Punkte für ein Pferd, das nicht mit ordnungsgemäßigem Beschlag an einen Abschnitts-Kontrollpunkt an kommt
tierärztliche Strafpunkte	<ul style="list-style-type: none"> • 5 Punkte für jede vom Veterinär zusätzlich geforderten 5 Halte-Minuten

Das Ergebnis wird für jeden Abschnitt unabhängig von anderen Abschnitten ermittelt. Die Strafpunkte werden also endgültig vergeben und können nicht anderen Abschnitten zugeordnet werden. Alle Teilnehmer, die an einem Kontrollpunkt angekommen sind, dürfen nicht mehr auf die Wegstrecke zurückkehren, die sie gerade absolviert haben. Im Falle mehrerer fehlender Kontrollpunkte werden die Zeitstrafpunkte der insgesamt fehlenden Streckenabschnitte der X betreffenden Abschnitte zusammengezählt. Die Berechnung der zu Grunde gelegten Idealzeit erfolgt anhand des Tempos, das dem Teilnehmer zuletzt bekannt war.

Beispiel für Zeit-Strafpunkte bei Abschnittskontrollen:

Als optimale Zeit wurden 55 Minuten festgelegt:

Ein Teilnehmer benötigt exakt 54 Minuten 59 Sekunden, dann beträgt die Realzeit 54 Minuten und er bekommt einen Strafpunkt (es wird auf die angezeigten Minuten gerundet).

Ein Teilnehmer benötigt exakt 55 Minuten oder 55 Minuten 59 Sekunden, dann beträgt seine Realzeit 55 Minuten und er bekommt dafür keinen Strafpunkt (es wird auf die angezeigten Minuten gerundet).

Ein Teilnehmer benötigt exakt 56 Minuten oder 56 Minuten 59 Sekunden, dann beträgt die Realzeit 56 Minuten und er bekommt einen Strafpunkt (es wird auf die angezeigten Minuten gerundet).

Art 6.3 – Rittigkeitsprüfung (Maîtrise des Allures/MA)

A – Bewertungstabelle

Punkte	Galopp	Schritt
	Zeit in Sekunden	Zeit in Sekunden
30	33,8 oder mehr	67 und weniger
29	von 33,6 bis 33,79	von 67,01 bis 68
28	von 33,5 bis 33,59	von 68,01 bis 69
27	von 33,3 bis 33,49	von 69,01 bis 70
26	von 33,2 bis 33,29	von 70,01 bis 71
25	von 33 bis 33,19	von 71,01 bis 72
24	von 32,9 bis 32,99	von 72,01 bis 73
23	von 32,7 bis 32,89	von 73,01 bis 74
22	von 32,6 bis 32,69	von 74,01 bis 75
21	von 32,4 bis 32,59	von 75,01 bis 76
20	von 32,3 bis 32,39	von 76,01 bis 77
19	von 32,1 bis 32,29	von 77,01 bis 78
18	von 32 bis 32,09	von 78,01 bis 79
17	von 31,8 bis 31,99	von 79,01 bis 80
16	von 31,7 bis 31,79	von 80,01 bis 81
15	von 31,5 bis 31,69	von 81,01 bis 82
14	von 31,4 bis 31,49	von 82,01 bis 83
13	von 31,2 bis 31,39	von 83,01 bis 84
12	von 31,1 bis 31,19	von 84,01 bis 85
11	von 30,9 bis 31,09	von 85,01 bis 86
10	von 30,8 bis 30,89	von 86,01 bis 87
9	von 30,6 bis 30,79	von 87,01 bis 88

8	von 30,5 bis 30,59	von 88,01 bis 89
7	von 30,3 bis 30,49	von 89,01 bis 90
6	von 30,2 bis 30,29	von 90,01 bis 91
5	von 30 bis 30,19	von 91,01 bis 92
4	von 29,3 bis 29,99	von 92,01 bis 93
3	von 28,5 bis 29,29	von 93,01 bis 94
2	von 27,8 bis 28,49	von 94,01 bis 95
1	von 27 bis 27,79	von 95,01 bis 96
0	26,9 und weniger	96,01 und mehr

B – Bewertung:

- ◆ Die Rittigkeitsprüfung wird geheim bewertet. Mindestens 5 Richter werden an der Strecke platziert, zuzüglich 2 Richter, davon einer am Start und einer am Ziel.
- ◆ Die Bewertung jedes Richters umfasst die ganze Strecke. Jeder Richter notiert die Fehler (Unterbrechung und/oder Übertreten) auf einer Liste. Ein gleichartiger Fehler, Unterbrechung der Gangart oder Übertreten, muss von zwei Richtern festgehalten sein, um in die Bewertung einzugehen.
- ◆ Die Qualität des Galopps wird nicht bewertet. Der Schritt ist eine Gangart im Viertakt, jede passartige Schrittfolge ist nicht zugelassen.

In beiden Aufgaben dieser Teilprüfung erhalten die Teilnehmer 0 Punkte, wenn sie:

- ◆ die vorgeschriebene Gangart nicht einhalten,
- ◆ die Bahn verlassen oder auch nur mit einem Huf über die Bahnbegrenzung hinaustreten.
- ◆ wenn Kreuzgalopp gezeigt wird.

Die innere Begrenzung der Bahnmarkierung ist maßgeblich.

Die Zeitnahme muss sowohl elektronisch als auch manuell erfolgen.

Art 6.4 – Geländeprüfung (Parcours en Terrain Varié/PTV)

A - Allgemeines

Der Parcours besteht aus 16 natürlichen oder naturnahen Hindernissen, die im Laufe eines Wanderrittes angetroffen werden können, und die sich in der Liste der Hindernisse des PTV finden.

Die Abmessungen variieren in Abhängigkeit des Prüfungsniveaus und sind im Einzelnen in den technischen Hinweisen beschrieben.

Die zu springenden Hindernisse sind maximal wie folgt hoch:

- 1,10 m für Senioren
- 0,90 m für Junge Reiter

Die Gangart zwischen den Hindernissen ist beliebig. Sie kann an bestimmten Punkten der Strecke beliebig oder auch durch die Richtergruppe vorgegeben sein.

Aus Sicherheitsgründen kann die Richtergruppe punktuell, unter Beachtung der Umstände, der Witterungsverhältnisse etc., ebenfalls eingreifen.

Im Falle eines Sturzes kann ein Richter Reiter und Pferd unmittelbar anhalten, sofern er der Meinung ist, dass sie nicht in der Lage sind, den Parcours fortzusetzen. Die Zeit wird neutralisiert bis der Präsident der Richtergruppe die endgültige Entscheidung trifft.

B – Die Streckenführung

Die Geländestrecke soll am ersten Tage ausgehängt werden, dieser Aushang muss zeigen:

- ◆ die Start- und Zieltore,
- ◆ Pflichttore (Passages obligatoires/PO) sind nicht zugelassen,
- ◆ die Streckenlänge,
- ◆ die maximale Zeit,
- ◆ die Hindernisse: Namen und Nummern,
- ◆ die Art der Überwindung: an der Hand oder zu Pferd,
- ◆ die Gangart: Schritt, Trab, Galopp oder beliebig.

C – Beschreibung der Aufgaben (Hindernisse)

Es bestehen einige Vorgaben bezüglich des Aufbaus, der Abmessungen und des Materials der Aufgaben (Hindernisse). Betont wird, dass sich diese Vorgaben nur auf „nacktes“ (*unstrukturiertes*) Gelände beziehen können. Der Aufbau und die Abmessungen müssen jeweils so angepasst werden,

dass ein wirkliches Hindernis entsteht, jedoch ohne objektiv gefährliche Situationen heraufzubeschwören; dabei sollen natürliche Gegebenheiten berücksichtigt und einbezogen werden.

D Liste der Aufgaben (Hindernisse)

Die Hindernisse müssen von dieser Liste ausgewählt werden.

Die technischen Beschreibungen TREC finden sich auf den Internetseiten der FITE: www.fite-net.org

- | | | |
|---|---|--------------------------------|
| 1. Tiefhängende Äste | 13. Treppe bergauf an der Hand | 25. Brücke an der Hand |
| 2. Wall (chapeau de gendarme) | 14. Treppe bergauf geritten | 26. Brücke geritten |
| 3. Reiten einer Acht mit einhändiger Zügelführung | 15. Graben an der Hand | 27. Bergauf führen |
| 4. Gang an der Hand | 16. Graben geritten | 28. Bergauf reiten |
| 5. Gang geritten | 17. Wasser (Furt) | 29. Bergab führen |
| 6. Tiefsprung an der Hand | 18. Hecke | 30. Bergab reiten |
| 7. Tiefsprung geritten | 19. Stillstand (Unbeweglichkeit) | 31. Tor |
| 8. Aufsprung an der Hand | 20. Stillstand geritten (Unbeweglichkeit) | 32. Rückwärts richten geritten |
| 9. Aufsprung geritten | 21. Labyrinth an der Hand | 33. Slalom |
| 10. Doline (Senke) | 22. Labyrinth geritten | 34. Baumstamm geritten |
| 11. Treppe bergab an der Hand | 23. Aufsitzen | 35. Baumstamm an der Hand |
| 12. Treppe bergab geritten | 24. Wegpassage | |

Hindernistypen

Typ	Aufgabe/Hindernis
Typ 1: Auswahl der Gangart	Hängende Äste
	Reiten einer Acht mit einhändiger Zügelführung
	Gang geritten
	Slalom
Typ 2: Sprünge	Tiefsprung geritten
	Aufsprung geritten
	Gaben geritten
	Hecke
	Wegpassage
Typ 3: Genauigkeit	Baumstamm geritten
	Treppe bergab geritten
	Treppe bergauf geritten
	Wasser (Furt)
	Stillstand geritten
	Labyrinth geritten
	Brücke geritten
Rückwärts richten geritten	
Typ 4: Niveau-Unterschiede	Tor
	Wall (chapeau de gendarme)
	Doline (Senke)
	Bergauf reiten
Typ 5: An der Hand	Bergab reiten
	Gang an der Hand
	Tiefsprung an der Hand
	Aufsprung an der Hand
	Treppe bergauf an der Hand
	Treppe bergab an der Hand
	Gaben an der Hand
	Stillstand (Unbeweglichkeit)
	Labyrinth an der Hand
	Aufsitzen
	Brücke an der Hand
	Bergauf führen
	Bergab führen
Baumstamm an der Hand	

Jedes Hindernis darf nur einmal im PTV verwendet werden.

E – Entfernungen und Tempo

Die Prüfung findet auf einer markierten Strecke von ungefähr 1,5 bis 5 km Länge statt und ist in einer durch den verantwortlichen Parcourschef festgesetzten Zeit bis zu oder gleich 12 km/h zu absolvieren. Für die „langsamen“ Hindernistypen 3 und 5 gem. D kann der Parcourschef 15 Sekunden aufschlagen.

F – Bewertung

Während der Welt- und/oder Europameisterschaften kann ein Paar von zwei Richtern mit Einwilligung des technischen Delegierten in Abhängigkeit von der Parcoursgestaltung zwei Hindernisse richten.

An jedem Hindernis sind maximal 10 Punkte erreichbar, gemäß Bewertungsskala und Vorgaben für Richter: das ergibt insgesamt die maximal erreichbare Summe von 160 Punkten.

Ereignet sich bei der Wegpassage eine Verweigerung oder Ungehorsam am zweiten Hindernis der Kombination, dann muss der Teilnehmer von vorne beginnen, das heißt am ersten Hindernis der Kombination.

Drei Verweigerungen an einem Hindernis ergeben die Note 0 für dieses Hindernis, es erfolgt jedoch kein Ausschluss des Teilnehmers von der Teilprüfung.

Störung in der Vorwärtsbewegung, Wechsel der Gangart:

Die Bewertung bezieht sich nicht auf den Anreitweg, sondern beginnt erst, wenn das Pferd den ersten Huf in das Hindernis setzt. Sie endet, wenn der letzte Huf das Hindernis verlässt.

Diese Regel gilt nicht für Hindernisse, die aus dem Stand bewältigt/gesprungen werden dürfen.

G - Zeit

Die Höchstzeit wird vom Parcourschef in Abstimmung mit dem technischen Delegierten anhand durchgeführter Versuche vor der Prüfung festgelegt.

Strafpunkte für das Überschreiten der vorgegebenen Zeit werden nach folgenden Regeln abgezogen:

- ◆ Ein Punkt pro Gruppe von vier Sekunden der Zeitüberschreitung,
- ◆ Die Punkte für Zeitüberschreitung betragen maximal 30 Punkte,
- ◆ die Uhr (Zeitmessung) darf ohne Entscheidung der Richtergruppe nicht angehalten werden.

Beispiel: *wenn die vorgesehene Zeit (Höchstzeit) 8 Minuten beträgt:*

Ein Teilnehmer, der den Parcours zwischen 8'01" und 8'04" absolviert, erhält einen Strafpunkt. Von 8'05' bis 8'08' gibt es zwei Strafpunkte, etc..

H – Absichtliches Auslassen eines Hindernisses

Ein Teilnehmer, der ein Hindernis nicht bewältigen will, muss:

- ◆ anhalten,
- ◆ sich beim Richter dieses Hindernisses zeigen *und*
- ◆ ihm seine Absicht signalisieren, dass er das Hindernis nicht überwinden möchte.

Macht er das nicht, wird er von der Teilprüfung ausgeschlossen. (PTV=0)

I – Sanitätsdienst

Der Veranstalter legt ein Sicherheitskonzept seiner Veranstaltung fest, wobei Folgendes beachtet werden muss:

- ◆ genaue Rahmenbedingungen seiner Veranstaltung, speziell die Zeitabläufe der jeweiligen Bereitschaft der öffentlichen Sanitätsdienste,
- ◆ Anzahl der zeitgleich und maximal anwesenden Zuschauer und Teilnehmer, um seine Veranstaltung einzuordnen,
- ◆ Empfehlungen und Vorschriften der zuständigen nationalen Föderation (ONTE).

VII – Ablauf

Art 7.1 – Zeiteinteilung

Die Prüfungen finden an mindestens zwei Tagen statt.

Die Reihenfolge der Teilprüfungen wird vom Veranstalter im Einvernehmen mit dem Technischen Delegierten festgelegt.

Die Zeiteinteilung für die drei Teilprüfungen wird spätestens am Abend vor Beginn der ersten Teilprüfung bekannt gegeben.

Die Startreihenfolge ist in allen Teilprüfungen – POR, MA und PTV – gleich.

Art 7.2 – Auslosung der Startreihenfolge

Für die Welt- oder Europameisterschaften wird die Auslosung der Startreihenfolge der Mannschaften durch den Vorstand oder die Mitgliederversammlung der FITE vorgenommen, die dem Championat voraus geht.

Sofern eine nationale Mannschaft nicht antritt oder ausfällt, dann rückt die als nächstes vorgesehene Nummer nach (Beispiel: wenn die Nummer 5 ausfällt, wird die Nr. 6 Nr. 5 und so weiter).

Sofern eine neue Nation im laufenden Jahr nennt, erhält sie den letzten Platz und so weiter.

Art 7.3 – Startreihenfolge

Der Equipechef bestimmt die Startreihenfolge seiner Reiter.

Die letzte Möglichkeit zur Änderung besteht während der Besprechung der Equipechefs am Abend vor Beginn der Veranstaltung.

Die Einzelreiter starten im Anschluss an den letzten Teilnehmer der letzten Mannschaft. Die Einzelreiter werden möglichst so sortiert, dass zwei Teilnehmer derselben Nation nicht unmittelbar nacheinander starten.

Art 7.4 – Zuteilung von Startnummern

Die Startreihenfolge entspricht der Zahlenfolge der Startnummern.

Alle Teilnehmer müssen die ausgeloste Nummer gut sichtbar am Oberkörper des Reiters tragen und am Zaumzeug des Pferdes befestigen.

Art 7.5 – Ausrüstungskontrolle

Die Ausrüstungskontrolle findet vor Beginn des POR statt, möglich ist eine weitere Kontrolle während der Teilprüfung.

Es wird überprüft, ob der Teilnehmer Beschlagzeug und geeignetes Erste-Hilfe-Set sowie Sicherheitsausrüstung mitführt.

Die Ausrüstung, die dem Transport dieses Materials dient, muss perfekt passen, Satteltaschen - vor oder hinter dem Sattel befestigt ...

Art 7.6 – Orientierungsritt - POR

Das Prinzip des POR ist, auf einer vorgegebenen Wegstrecke eine Distanz zu bewältigen, mit der die Ausdauer und exakte Einhaltung der Strecke und der Tempovorgaben bewertet werden kann.

Der POR kann aus einer Wegstrecke bestehen oder auch aus zwei Wegstrecken innerhalb des Zeitraumes von 24 Stunden.

Die erste Startzeit des ersten Reiters darf nicht vor Tagesanbruch festgesetzt werden.

Die Idealzeit des POR muss so berechnet werden, dass der letzte Teilnehmer das Ziel vor Einbruch der Dunkelheit erreichen kann.

Jeder Teilnehmer erhält ein Streckenheft. Er muss es an allen Kontrollen vorlegen.

Es soll die Exaktheit der Eintragungen für die Bewertung der Ergebnisse dieser Teilprüfung dokumentieren.

Während des Rittes dürfen nur die topographischen Dokumente mitgeführt werden, die der Veranstalter vorgesehen hat.

Von der Verfassungsprüfung oder Ausrüstungskontrolle an müssen die Pferde während der gesamten Teilprüfung des POR den gleichen Beschlag/Hufschutz tragen.

Jegliche Hilfe gegenüber den Reitern ist verboten, außer im Falle von Gefahr.

Verbale Kommunikation zwischen den Teilnehmern auf der Strecke des Orientierungsritts wird nicht als Hilfe bei der Routenfindung bewertet.

Die Wegstrecke muss topographische Schwierigkeiten bieten, die Orientierungsprobleme bereiten, und Wahlmöglichkeiten für die Bewältigung des Geländes beinhalten.

Kontrollpunkte können vom Verantwortlichen für die POR-Strecke in Abstimmung mit dem Technischen Delegierten und der formalen Zustimmung des Präsidenten der Richtergruppe aufgelöst werden, wenn sich abzeichnet, dass sich etliche Teilnehmer erheblich verspäten.

A – Tempo

Für die verschiedenen Abschnitte werden Durchschnittsgeschwindigkeiten vorgegeben.

Die Bewertung jedes Teilnehmers wird anhand der Abweichungen von der Idealzeit für die Streckenabschnitte an unbekanntem Kontrollpunkten ermittelt, die sich aus der vorgegebenen Geschwindigkeit und der zurückzulegenden Wegstrecke ergeben.

Einzig die von der Richtergruppe auf der Karte gemessenen Entfernungen sind maßgeblich.

B - Wegstrecke

Die Wegstrecke wird jedem Teilnehmer mittels einer Karte mit dem Maßstab 1:25.000 oder 1:50.000, in der die Strecke eingezeichnet ist, mitgeteilt. Die Teilnehmer müssen diese Wegstrecke in ihre Karten, die ihnen zur Verfügung gestellt werden, übertragen. Einige Abschnitte können enthalten sein, die nur per Kompass zu ermitteln sind oder durch einfache Angabe der Koordinaten eines Punktes, der nicht notwendigerweise ein Kontrollpunkt sein muss.

Die Teilnehmer müssen die Übertragung der Wegstrecke allein vornehmen, sie haben hierfür 20 Minuten Zeit, die ihrem Start unmittelbar vorausgehen. Für die Übertragung stehen Karten mit dem vorgesehenen Maßstab zur Verfügung.

C – Startlinie

Die Startlinie ist den Teilnehmern bekannt und befindet sich in Nähe am Ausgang des Kartenraumes. Sie ist durch eine rote und weiße Fahne begrenzt.

Die Tempovorgabe für den ersten Abschnitt wird auf einer Tafel im Kartenraum angezeigt.

D – Abschnittskontrolle (contrôle de tronçon)

Die Anzahl und Position der Abschnittskontrollen sind den Teilnehmern nicht bekannt. Die Zeiten für jeden Abschnitt werden beim Überschreiten der Start- und Ziellinien durch die Vorhand des Pferdes genommen.

Sofern an einem Kontrollpunkt nach verschiedenen Wegstrecken mehrere Ankunftsmöglichkeiten vorgesehen sind, muss jeder dieser Einritte (Ziellinien) mit vorschriftsmäßigen Fähnchen gekennzeichnet sein. Es wird empfohlen, die doppelten Markierungen so zu wählen, dass sie vom Kontrollposten aus gesehen werden können, nicht jedoch vom Reiter; sie sollen nicht weiter als 100 Meter von der Ziellinie des Kontrollpunktes entfernt sein.

In Sichtweite des Kontrollpunktes müssen die Teilnehmer diesen ohne anzuhalten unter Berücksichtigung der Wegstrecke auf direktem, kürzesten möglichen Weg, anreiten.

Die Kontrolleure sind nicht befugt, die Teilnehmer anzusprechen, wenn sie sich außerhalb der Markierungsfahnen befinden.

E – Abschnittskontrolle mit Pause

Eine Pause von 5 bis 10 Minuten - festgelegt durch den Veranstalter - ist an jeder Abschnitts-Kontrolle vorzusehen. Wenn es sich um eine Verfassungsprüfung handelt, kann die Organisation 15 Minuten vorsehen.

Die Streckenposten müssen den Beschlag der Pferde überprüfen.

Bei diesen Kontrollen müssen die Streckenposten die Teilnehmer in dem Startintervall wieder auf die Strecke lassen, das beim Abritt vom Kartenraum festgesetzt war.

Die Kontrolleure können die Dauer der Pause unter begründeten Umständen verändern, insbesondere um zu vermeiden, dass sich aufeinander folgende Teilnehmer auf der Wegstrecke treffen. Die Zeiten für die Pause werden neutralisiert und gehen nicht in die Bewertung ein.

F – Strecken-Kontrolle (contrôle de passage)

Der Parcourschef kann Strecken-Kontrollen vorsehen (*ohne Zeitwertung*). Die Bestätigung des Durchreitens wird durch einen Kontrolleur vorgenommen, sie muss wie folgt geschehen:

- ◆ durch Lochen des Streckenheftes durch einen Streckenposten,
- ◆ durch Übergeben einer Bestätigung („Ticket“),
- ◆ durch Verwendung von Markierungen für Orientierungswettkämpfe (z.B. *Knipser, Stempel*) oder
- ◆ durch jede andere Art, über die alle Teilnehmer vor Beginn der Prüfung informiert wurden.

Die Verwendung solcher Strecken-Kontrollen wird dringend empfohlen, sofern unterschiedliche Wegstrecken für aufeinander folgende Teilnehmer, z.B. mit geraden oder ungeraden Rückennummern, zwischen zwei Abschnitts-Kontrollen bestehen.

An den Streckenkontrollen ist kein Halt vorgesehen, außer dem, der für die Bestätigung benötigt wird. Ebenso ist die Wiederherstellung der Startintervalle zwischen den Teilnehmern nicht vorgesehen.

G – Ziel-Kontrolle (contrôle d'arrivée)

Die Position des Ziels kennen die Teilnehmer nicht. Es kann an jeder Stelle der Wegstrecke liegen. Die Streckenhefte sind hier endgültig an die Streckenposten zurückzugeben; diese geben bekannt, wo und wann der Teilnehmer sein Pferd beim Tierarzt vorstellen muss.

H – Kontrolle des Streckenendes (contrôle de fin d'itinéraire)

Diesen Punkt kennen die Teilnehmer, er liegt normalerweise beim Eingang zu den Ställen oder zum Quartier.

Wenn ein Teilnehmer die Ziel-Kontrolle nicht passiert hat, lassen sich die Strafpunkte für die Ziel-Kontrolle errechnen, zuzüglich der Strafpunkte für den fehlenden Punkt.

I – Tierärztliche Kontrolle (Verfassungsprüfungen)

- ◆ Die erste Verfassungsprüfung muss vor Beginn der Prüfungen stattfinden, möglichst am Vortag.
- ◆ Sie darf auf keinen Fall zwischen dem Übertragen der Strecke und dem Start der Teilnehmer in den POR liegen.
- ◆ Der Tierarzt überprüft die Verfassung des Pferdes am Start, an bestimmten Kontrollpunkten und am Ziel. Der Tierarzt kann eine befristete Zwangspause oder den endgültigen Ausschluss anordnen, gegen seine Entscheidungen ist kein Einspruch zugelassen. Es findet mindestens eine tierärztliche Verfassungsprüfung während des POR statt.
- ◆ Nach dem Orientierungsritt (POR) findet eine Verfassungsprüfung innerhalb von 30 Minuten nach der Ankunft des Teilnehmers an der Zielkontrolle statt. Die Verfassungsprüfung wird auf einer abgegrenzten Fläche durchgeführt. Der Teilnehmer darf von maximal einem Pferdepfleger begleitet werden.
- ◆ Ein Teilnehmer, der die Ziel-Kontrolle verpasst hat, muss sein Pferd 30 Minuten nach Passieren der Kontrolle des Streckenendes bei der Verfassungsprüfung vorstellen.
- ◆ Die letzte Verfassungsprüfung erfolgt vor der Rittigkeitsprüfung (MA) mit dem Beschlag/Hufschutz, der in folgenden Prüfungen an den Hufen getragen wird.
- ◆ Die Richtergruppe und/oder Veterinärkommission kann Verfassungsprüfungen im Übrigen zu jeder Zeit und an jeglichem Ort während der drei Teilprüfungen veranlassen bzw. vornehmen.

Überprüfung der Herzfrequenz:

- ◆ Diese findet vor den anderen Kontrollen statt: das Pferd wird dem Tierarzt 15 Minuten nach Eintreffen im Kontrollpunkt vorgestellt.
- ◆ Sein Puls muss weniger als oder gleich 64 Schläge pro Minute betragen.
- ◆ Ist der Herzschlag schneller als 64 Schläge pro Minute, wird das Pferd zurückgestellt. Es kann dann jeweils nach 5 Minuten wieder vorgestellt werden, maximal 3 Mal.
- ◆ Wenn der Herzschlag 30 Minuten nach Eintreffen am Kontrollpunkt immer noch schneller als 64 Schläge pro Minute beträgt, dann wird das Pferd von der Teilprüfung ausgeschlossen.

Lahmheitsuntersuchung:

- ◆ Hierfür muss das Pferd in gerader Linie mit frei getragem Kopf mindestens 20 Meter im Trab vorgestellt werden.
- ◆ Jede Unregelmäßigkeit des Ganges bei jedem Tritt führt zum Ausschluss vom Wettbewerb.

Metabolische (Stoffwechsel-)Prüfung und Allgemeinzustand des Pferdes:

- ◆ Diese liegt ausschließlich im Ermessen des Tierarztes.

Art 7.7 – Rittigkeitsprüfung (MA)

Ziel dieser Prüfung ist, dass ein Geländereiter sein Pferd so ruhig wie möglich im Galopp und so schnell wie möglich im Schritt auf einer vorgegebenen Bahn vorstellen kann.

Die erste Strecke muss im Galopp und die zweite im Schritt absolviert werden.

Die Pferde müssen die Start- und Ziellinie in der verlangten Gangart durchreiten.

Die Prüfung besteht aus zwei Aufgaben:

- ◆ Überwindung von 150 m in langsamen Galopp, innerhalb einer weit gehend ebenen, 2 bis 2,20 m breiten markierten Bahn.
- ◆ Anschließend Überwindung von 150 m im schnellen Schritt, auf einer wie oben beschriebenen oder derselben Bahn.

Art 7.8 – Geländeritt (PTV)

In dieser Teilprüfung wird die Qualität der Ausbildung des für den Wanderritt eingesetzten Pferdes herausgestellt, Vertrauen, Leistungsbereitschaft, Durchlässigkeit, Gleichgewicht, Trittsicherheit sowie die korrekten und angemessenen Hilfen des Reiters und seine selbstverständliche Sicherheit querfeldein.

Es wird also das Paar Pferd/Reiter geprüft.

Der Parcours ist eine logisch aufgebaute Folge von Hindernissen.

A – Parcoursbesichtigung

Der Parcours wird durch die Teilnehmer zu Fuß besichtigt.

Der Zeitpunkt des Beginns und des Endes der Besichtigung wird durch die Jury festgelegt.

Der erste Start erfolgt frühestens eine halbe Stunde nach Ende der Besichtigung.

B – Start und Ziel

Die Start- und Ziellinie müssen ebenso wie die Hindernisse im Parcours ausgeflaggt sein.

C – Der Parcours

Die Hindernisse sind von 1 bis 16 nummeriert. An den 2 m hohen Fahnen, rechts rot, links weiß, ist eine Nummer auf einem 20 x 20 cm großem Schild in 1,50 m Höhe am Stiel des roten Fähnchens angebracht.

Pferd und Reiter müssen obligatorisch zwischen diesen beiden Fahnen hindurch kommen, die Bestandteil des Hindernisses sind, ebenso wie sein Charakter (Größe, Höhe, Länge etc.).

Die Hindernisse müssen von den Teilnehmern in der vorgesehenen Reihenfolge überwunden werden.

D – Gangarten

Zwischen den Hindernissen ist die Gangart beliebig.

Sofern ein Reiter zwischen Hindernissen eine Volte zeigt oder rückwärts richtet, wird das mit 3 Punkten für Ungehorsam durch den Richter des folgenden Hindernisses bestraft, und zwar maximal 3 Mal, das dann mit der Note 0 an diesem folgenden Hindernis bewertet wird.

Unterbrechung oder Wechsel der Gangart: Bewertet wird der Wechsel von einer zur anderen Gangart - in die niedrigere oder höhere - oder eine Stockung in der Vorwärtsbewegung.

Solche Unregelmäßigkeiten werden nur bei Überwindung des Hindernisses selbst bestraft, also während sich der Reiter zwischen den Fahnen am Anfang und am Ende des Hindernisses befindet.

Bei den Hindernissen, in denen eine bestimmte Gangart (Galopp, Trab, Schritt) gefordert ist, wird eine Störung des Rhythmus in der Spalte Anforderung (C) bewertet. Wechselt das Paar in diesen Hindernissen von einer schnelleren in eine langsamere Gangart wird für die Punktvergabe in der Spalte Stil die langsamere Gangart zugrunde gelegt.

VIII – Strafpunkte**Art 8.1 – Ausschluss**

Vom Wettbewerb werden alle Teilnehmer ausgeschlossen:

- ◆ die während einer der Teilprüfungen aufgegeben haben oder ausgeschlossen wurden,
- ◆ deren Pferde vom Tierarzt angehalten wurden,
- ◆ die fremde Hilfe bei der Wegsuche im POR in Anspruch genommen oder die Streckenführung anderen mitgeteilt haben,
- ◆ die des Dopings überführt wurden, gemäß jeweils gültigem Regelwerk der Internationalen Reiterlichen Vereinigung (FEI) und den jährlichen Orientierungshinweisen der FITE,

- ◆ Teilnehmer, der während einer der Teilprüfungen (POR, MA, PTV) dabei ertappt wurde, ein Kommunikationsgerät bei sich zu haben; das führt außerdem zur Disqualifikation der gesamten Mannschaft seiner Nation: nationale Mannschaft und Einzelreiter. Ausschließlich darf ein Handy mitgeführt werden, das zuvor bei der Jury angemeldet und verpackt wurde.
- ◆ Teilnehmer, die die Verpackung des Kommunikationsgerätes öffneten und das Gerät benutzten, außer aus Sicherheitsgründen: Unfall eines Pferdes oder Reiters,
- ◆ Jeder Teilnehmer, der nach Ankunft in einer Kontrolle wieder auf die bereits absolvierte Strecke zurückkehrt,
 - ◆ die vorgeschriebenen Ausrüstungsgegenstände nicht präsentieren können, es sei denn, dass diese in begründeten Fällen verwendet wurden,
 - ◆ die nach der offiziellen Startzeit zu einer der Teilprüfungen erscheinen,
 - ◆ die ihr Streckenheft an einem Kontrollpunkt nicht vorweisen können,
 - ◆ die weder am Ziel noch am Streckende erscheinen,
 - ◆ die beim PTV nicht über die Start- oder Ziellinie reiten,
 - ◆ die den Geländeparcours (PTV) zu Pferd üben oder erkunden,
 - ◆ die während des PTV drei Mal mit Strafpunkten für grobe Einwirkung bestraft wurden.

Art. 8.2 - Definitionen

A – Verweigerung (refus)

Das Anhalten unmittelbar vor einem Sprung aus dem Stand wird nicht bestraft.

Das Pony/Pferd darf einen Schritt zur Seite machen, wenn es jedoch zurück tritt, und sei es nur mit einem Huf, dann zählt dieses als Verweigerung.

Wenn der Teilnehmer nach einer Verweigerung seinen Versuch ohne Erfolg wiederholt oder sein Pony/Pferd vor dem Hindernis präsentiert oder das Pony/Pferd wieder anhält oder nach rückwärts tritt, handelt es sich um eine erneute Verweigerung und so weiter.

B Widersetzlichkeit (dérobé)

Als Widersetzlichkeit des Ponys/Pferdes zählt auch, wenn die Aufgabe nicht so gemeistert wird, wie das verlangt wird.

C Volte

Als Volte wird gewertet, wenn der Teilnehmer seine Linie während des Anreitens kreuzt.

Nachdem ein Teilnehmer bereits für eine Verweigerung, eine Widersetzlichkeit oder einen Sturz bestraft wurde, darf er seine Linie auch durch eine Volte wieder aufnehmen und das Hindernis anreiten, ohne erneut bestraft zu werden.

D grobe Einwirkung (brutalité)

Während des PTV wird grobe Einwirkung mit 5 Minuspunkten bestraft. Dazu gehören:

- Schlag mit der Gerte auf den Kopf
- Mehr als drei Gertenschläge hinter dem Bein
- Ruckartig im Maul reißen mit dem Gebiss oder vergleichbare Aktionen
- Exzessiver oder andauernder Gebrauch des Unterschenkels oder Sporens, etc.

E Sturz des Reiters

Ein Reiter gilt als gestürzt, wenn sich sein Körper von dem des Ponys/Pferdes trennt.

F Sturz an der Hand

Ein Reiter zu Fuß gilt als gestürzt, wenn er den Boden unfreiwillig mit einem Teil seines Körpers berührt, um sein Gleichgewicht wieder zu gewinnen.

G Sturz eines Pferdes

Ein Pony/Pferd gilt als gestürzt, wenn seine Schulter und seine Hinterhand den Boden oder ein Bestandteil des Hindernisses berührt.

H Verreiten, nicht korrigiert

Ein Verreiten liegt vor, wenn

- ◆ nicht der Parcours geritten wird, der auf dem ausgehängten Plan eingezeichnet ist.

- ◆ Die Hindernisse oder die Start- bzw. Ziellinien nicht in der vorgegebenen Reihenfolge absolviert werden.
- ◆ Ein Hindernis genommen wird, das nicht Teil des Parcours ist, oder ein Hindernis ausgelassen wird.
- ◆ Das bedeutet die Note 0 im PTV.

IX – Einsprüche

Art 9.1 – Technische Anfragen

Technische Anfragen sind bei Mannschaftswettbewerben durch den Equipechef zu stellen. Bei Einzelwettbewerben sind sie vom Teilnehmer selbst zu formulieren. Sie sind nur zulässig, wenn sie an den Präsidenten der Richtergruppe gestellt werden.

- ◆ Wenn sie eine technische Frage oder Frage zum Regelbuch vor dem Aushängen des Ergebnisses betrifft:
 - für den POR: innerhalb einer Stunde nach dem Eintreffen des letzten Teilnehmers.
 - für MA und PTV: innerhalb einer halben Stunde nach dem Eintreffen des letzten Teilnehmers der betreffenden Teilprüfung.
- ◆ Wenn sie die Überprüfung oder informelle Erfassung der verschiedenen Teilprüfungen für die Berechnung des Ergebnisses betrifft: spätestens eine halbe Stunde nachdem der Equipechef eine Kopie der vorläufigen Ergebnisse erhalten hat. Wenn die Ergebnisse des ersten Tages nicht bis 20 Uhr bekannt gemacht werden können, erfolgt die Bekanntgabe am folgenden Tag vor der Verfassungsprüfung.

Die Antwort der Richtergruppe muss vor Ende des Wettkampfes erfolgen.

Videobeweise sind für die Lösung von Streitigkeiten nicht zugelassen.

Art 9.2 – Einsprüche

- ◆ Nur der Equipechef ist berechtigt, einen Einspruch gegen einen Teilnehmer oder Pferd, gegen eine Platzierung oder gegen die Organisation oder deren Ablauf in seinem Namen oder im Namen der Mitgliedsorganisation, die er vertritt, oder eines seiner Mannschaftsreiter einzureichen.
- ◆ Zulässig sind nur Einsprüche, die dem Präsidenten der Richtergruppe übermittelt wurden:
 - vor Beginn der Prüfung: wenn er die Organisation eines Wettbewerbes, die Qualifikation der Teilnehmer oder der Pferde betrifft,
 - spätestens eine halbe Stunde nach Bekanntgabe/Aushängen der Ergebnisse jeder Teilprüfung oder des Endergebnisses.
- ◆ Nur für Einzelwertungen besteht ein Recht zur Beschwerde durch den Teilnehmer selbst.
- ◆ Jeder Einspruch muss schriftlich zusammen mit einer Summe von 50 Euro vorgelegt werden, welche bei der FITE verbleibt, wenn der Einspruch abgelehnt wird.
- ◆ Jeglicher mündlicher Einspruch ist nicht zugelassen.

Alle Ereignisse, die unabhängig von der Organisation sind, berechtigen nicht zu einem Einspruch.

Art 9.3 – Einsprüche gegen Entscheidungen der Richtergruppe

~~Das Schiedsgericht entscheidet über Einsprüche gegen Entscheidungen der Richtergruppe. Es muss diese in einer angemessenen Zeit behandeln, die den folgenden Ablauf des Wettbewerbes nicht durcheinander bringt.~~

~~Unzulässig sind Einsprüche gegen:~~

- ~~◆ Entscheidungen, die die Jury im Verlauf einer Teilprüfung fällen muss,~~
- ~~◆ Ausschluss eines Pferdes aus tierärztlichen Gründen,~~
- ~~◆ unmittelbarer Ausschluss während einer Teilprüfung auf Grundlage des gültigen Reglements.~~

Art 9.3 – Berichte

Die Equipechefs, Offiziellen und Mitglieder des Organisationskomitees müssen der Richtergruppe jegliche Misshandlung von Pferden oder andere Verstöße gegen die Satzung oder das Reglement melden. Die Richtergruppe kann nach Anhörung der Beteiligten verfügen:

- ◆ eine mündliche oder schriftliche Verwarnung,
- ◆ eine Geldstrafe zwischen 50 und 500 Euro,
- ◆ die Disqualifikation für die betreffende Teilprüfung oder den Rest des Wettbewerbs.

X – Platzierung / Preise

Art 10.1 – Platzierungen**A – Welt- und/oder Europameisterschaften**

Gewinner des Wettbewerbes ist der Einzelreiter oder die Mannschaft mit der höchsten Punktschme aus allen Teilprüfungen: POR, MA, PTV.

Im Falle einer Punktgleichheit in der Gesamtwertung geben die Punktschme der höher bewerteten Prüfungen POR + PTV den Ausschlag. Liegt immer noch Punktgleichheit vor, ist die in der POR-Prüfung erreichte höhere Punktzahl entscheidend.

Ein Teilnehmer kann nur in der Gesamtprüfung platziert werden, wenn er ohne Aufgabe oder Ausschluss in jeder der Teilprüfungen ein Ergebnis erreicht hat.

Eine Mannschaft besteht aus drei oder vier Reitern. Für die Mannschaftswertung wird die Punktschme der drei besten Reiter einer Mannschaft herangezogen.

Eine aus drei Personen bestehende Mannschaft kann nur platziert werden, wenn jeder ihrer drei Reiter ein Ergebnis erzielt hat.

Auf keinen Fall darf das bessere Ergebnis eines Einzelreiters anstelle des Ergebnisses eines Mannschaftsreiters für die Mannschaftswertung eingesetzt werden.

Die Einzelwertung, an der auch die Mannschaftsreiter teilnehmen, wird separat bekannt gegeben.

B – Europa-Cup

Um in die endgültige Rangfolge aufgenommen zu werden, muss der Reiter an mindestens drei Wettbewerben in zwei verschiedenen Ländern teilgenommen haben.

Es müssen mindestens zwei Nationen anwesend sein.

Die jährliche Anzahl der besuchten Veranstaltungen ist nicht begrenzt.

Die Rangfolge wird durch die Summe der besten drei Ergebnisse jedes Reiters ermittelt.

Punktwertung

1. Platz 30 Punkte

2. Platz 25 Punkte

3. Platz 20 Punkte

4. → 19, 5. → 18, 6. → 17, 7. → 16, 8. → 15, 9. → 14, 10. → 13, 11. → 12, 12. → 11, 13. → 10, 14. → 9, 15. → 8, 16. → 7, 17. → 6, 18. → 5, 19. → 4, 20. → 3, vom 21. bis 30. Platz → 2 Punkte, ab 31. Platz → 1 Punkt für jeden Teilnehmer, der die Prüfung in der Wertung beendet hat.

Jeder Teilnehmer erhält zusätzlich einen Punkt pro 4 *anwesende* Teilnehmer.

Zum Beispiel:

- bei 38 Teilnehmern in der Wertung: 1. Platz – 30 Punkte + 10 Punkte = 40 Punkte; 2. Platz: 25 Punkte + 10 = 35 Punkte etc.
- bei 21 Teilnehmern in der Wertung: 1. Platz – 30 Punkte + 6 Punkte = 36 Punkte.

Für Auslandstarts erhalten die Reiter doppelte Punkte.

Im Falle einer Punktgleichheit für einen der ersten drei Plätze der endgültigen Rangfolge wird folgendermaßen verfahren:

- ◆ durch Summe der endgültigen Platzierungen der drei berücksichtigten Veranstaltungen,
- ◆ sofern immer noch Punktgleichheit besteht, Addition der Platzierung im POR auf den drei ausgewählten Veranstaltungen,
- ◆ sofern immer noch Punktgleichheit besteht, Addition der Platzierung im PTV auf den drei ausgewählten Veranstaltungen,
- ◆ sofern immer noch Punktgleichheit besteht, Addition der Platzierung im MA auf den drei ausgewählten Veranstaltungen.

C – Nationen-Cup

Für die Berücksichtigung für das Endergebnis müssen mindestens drei Wettbewerbe in zwei verschiedenen Ländern vorliegen. Das Ergebnis ergibt sich aus der Summe der drei besten Ergebnisse jeder nationalen Organisation (ONTE).

Eine Wertung der Mannschaft erfolgt nur, wenn mindestens zwei Nationen anwesend sind. Ausnahme: Die veranstaltende Nation kann keine Mannschaft stellen, in diesem Falle erhält die „eingeladene“ Nation ihre führende Punktwertung.

Über die Platzierung der Nationen können die Mannschaften entsprechend ihres Ergebnisses Punkte sammeln.

- 1. Mannschaft: 20 Punkte
- 2. Mannschaft: 14 Punkte
- 3. Mannschaft: 10 Punkte
- 4. Mannschaft: 6 Punkte
- 5. Mannschaft: 2 Punkte

Im Falle eines Punktegleichstandes hat die Mannschaft den Nationen-Cup gewonnen, die im Laufe der Wettkampfsaison gegen die meisten Nationen angetreten ist.

Art 10.2 – Preisverleihung

Das Protokoll für Europa- und Weltmeisterschaften ist dem Anhang zum Pflichtenheft zu entnehmen.

Die Preisverleihung für den Europacup und den Nationencup findet während der folgenden Europameisterschaft oder Weltmeisterschaft statt.

Das FITE Regelbuch Orientierungsfahren findet sich seit 2016 in eigener Datei



Fédération Internationale de Tourisme Equestre (FITE)
Internationale Föderation für Pferdesport-Tourismus

Regeln der Richterausbildung
 (Übersetzung, Original siehe www.fite-net.org)

Die Qualität der Richterausbildung ist wesentlich, um die Reifertigkeiten unserer Teilnehmer zu beurteilen und die Glaubwürdigkeit unserer Wettkämpfe sicher zu stellen.

Erwerb der internationalen Richterqualifikation:

Ausbildung	Erfahrung	Praxis als Richter
Alle zwei Jahre Teilnahme an einem Richterkurs in der eigenen nationalen Organisation	3 Jahre Tätigkeit als nationaler Richter	Richtereinsatz bei mindestens 3 Prüfungen in den letzten 2 Jahren
Ort, Datum des Lehrgangs und Name des Ausbilders. Anzahl der gerichteten Prüfungen, Ort, Datum und Name des Präsidenten der Richtergruppe. Die nationale Organisation schickt das komplette Schriftstück an die FITE, die über seine Bestätigung entscheidet.		

Erwerb der Qualifikation als Ausbilder internationaler Richter:

Ausbildung	Erfahrung	Praxis als Richter
Alle zwei Jahre Teilnahme an einem von der FITE autorisierten Kurs	Tätigkeit als internationaler Richter seit 3 Jahren	Richtereinsatz bei mindestens 2 nationalen Prüfungen und mindestens 1 internationalen Prüfung in den letzten 2 Jahren
Die nationale Organisation muss 2 Bescheinigungen wie folgt ausstellen: Eine für den Ausbildungslehrgang : Ort, Datum des Lehrgangs und Name des Ausbilders Eine für die gerichteten Prüfungen : Anzahl der gerichteten Prüfungen, Ort, Datum und Name der Präsidenten der Richtergruppe. Die nationale Organisation schickt das komplette Schriftstück an die FITE, die über seine Bestätigung entscheidet.		

Bei Meisterschaften sind nur die Richter offiziell zugelassen, die von ihrer nationalen Organisation vorgeschlagen werden.

Empfehlungen für die Einteilung in Schwierigkeitsgrade (TREC-Koordinationstreffen 09.11.13)

	TREC 15	TREC 20	TREC 30 WM/EM Sichtung	TREC 40 WM/EM Sichtung
Allgemein				
Teilnehmer	Paare/Gruppen möglich: maximal 4 Teilnehmer	Paare/Gruppen möglich: maximal 4 Teilnehmer	Einzel, Paare möglich	Einzel
Verfassungsprüfung	Empfohlen: Puls/Atmung	Empfohlen: Puls/Atmung	Pflicht	Pflicht
Ausrüstung	je Gruppe	jeder	jeder	jeder
Helm	Pflicht	Pflicht	Pflicht	Pflicht
Sturzweste	Pflicht*	Pflicht*	Pflicht	Pflicht
Regeln	WBO/FITE	WBO/FITE	WBO/FITE	WBO/FITE
Impfnachweis	Pflicht	Pflicht	Pflicht	Pflicht
Anzahl FITE-Richter	1	3	5	8
Orientierungsritt/POR				
Strecke, Aufgaben	Leichte Orientierung, Wege und Kreuzungen	Leichte Orientierung, Wege und Kreuzungen, Topografie	Entfernung, Marsch- zahl, Topografie, leichte technische Aufgaben	Entfernung, Marsch- zahl, Topografie, Point to Point, Kompassstrecke
Streckenlänge	10 – 15 km	15 – 25 km	25 – 35 km	35 – 45 km
Geschwindigkeit pro Abschnitt	5 – 10 km/h	5 – 10 km/h	6 – 12 km/h	6 – 12 km/h
Durchschnitts- geschwindigkeit	5 – 7 km/h	5 – 7 km/h	8 – 9 km/h	8 – 9 km/h
Abzeichnen	15 Minuten	20 Minuten	20 Minuten	20 Minuten
Technische Aufgaben	-	leichte	Marschzahlen, Koordinaten	Marschzahlen, Koordinaten
Rittigkeitsprüfung/MA				
Länge	empfohlen; 100 oder 150 m	100 oder 150 m	150 m	150 m
Breite	2,00 – 2,20 m	2,00 – 2,20 m	2,00 – 2,20 m	2,00 – 2,20 m
Geländeritt/PTV				
Anzahl der Hindernisse	6 – 10	10 – 14	16	16
Länge	1 – 2 km	1 – 3 km	1,5 – 5 km	1,5 – 5 km
Tempo	ohne	ohne	maximal 12 km/h	maximal 12 km/h
Höhe der Sprünge maximal	60 cm	60 cm	90 cm	110 cm
Breite der Sprünge	3 – 4 km	3 – 4 m	2 – 3 m	2 – 3 m
Tiefe der Sprünge maximal	--	möglich, 90 cm	90 cm	110 cm
Tiefhängende Äste, Auflagen	30 cm über Widerrist	25 cm über Widerrist	20 cm über Widerrist	20 cm über Widerrist

* kann entfallen, sofern keine festen Hindernisse im PTV